



**inklusive  
Servicepaket**



**inklusive  
Qualitätssiegel**

## ► Unser Full-Service-Paket inkludiert:

- **eine Domain** nach Verfügbarkeit (endend auf .at)
- **Webspace** bis zu 500 MB inkl. Datentransfer von max. 100 GB (Fair Use)
- **Design und Layout** standardisiert
- **Erstbefüllung der Website** (Menü, Startseite, max. 10 Unterseiten, max. 30 Bilder, Kontakt, Impressum)
- **Karte** inkl. Routenplaner
- **Kontaktformular**
- **Betreuung** bei der Aktualisierung der Inhalte
- **Integration des Films** (exklusiv für Premium-Kunden)
- **Mobile Version** (Responsive Webdesign)
- **Qualitätssiegel** (optional ab 3 positiven Bewertungen mit mindestens 4 Sternen auf meinanwalt.at)



- Die **Erstellung** einer gebuchten Website können Sie während Ihrer Vertragslaufzeit jederzeit in Anspruch nehmen. Kontaktieren Sie hierzu einfach unsere Redaktion!
- **Unterlagen** (Impressum, Logo, Fotos, Text etc.) für die Erstellung Ihrer Website senden Sie bitte per E-Mail an: **produktion@meinanwalt.at**
- **Elektronische Bilddateien** (jpg, gif, pdf) werden in guter Qualität (mindestens 650 x 420 Pixel) benötigt.

## 1. Anwendungsbereich

**1.1.** Der Auftraggeber hat mit der FirmenABC Marketing GmbH („Auftragnehmerin“) einen Vertrag über die Bereitstellung eines Firmeneintrages geschlossen („FE-Vertrag“). Beinhaltet dieser FE-Vertrag Leistungen über die Erstellung und den Betrieb einer Website, so gelten für die Erstellung und den Betrieb dieser Homepage des Auftraggebers die nachfolgenden Regelungen.

**1.2.** Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erstellung und den Betrieb einer Website gelten jedenfalls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht.

## 2. Leistungserbringung

**2.1.** Der Auftraggeber erhält von der Auftragnehmerin ein Formular („Fragenkatalog“/Link) zur Erstellung seiner Website betreffend der möglichen Inhalte der Website. Erhält er dieses nicht, kann es unter [produktion@firmenabc.at](mailto:produktion@firmenabc.at) angefordert werden. Sobald die Auftragnehmerin dieses Formular und sämtliche sonst für die Erstellung und den Betrieb der Website notwendigen Unterlagen und Daten erhält, kann mit der Erstellung der Website begonnen werden. Für die rechtzeitige Zurverfügungstellung ist der Auftraggeber verantwortlich.

**2.2.** Die Website ist, sofern vereinbart, Leistungsbestandteil des FE-Vertrages. Leistungen betreffend die Website werden nur während der Laufzeit des FE-Vertrages erbracht. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Leistung zu verweigern und/oder bereits erbrachte Leistungen, z.B. Onlinestellung der Website, zu suspendieren, sobald und solange der Auftraggeber sich mit einer fälligen Zahlung für den Firmeneintrag in Verzug befindet.

## 3. Gestaltung der Website

**3.1.** Die Auftragnehmerin erstellt für den Auftraggeber eine Website gemäß Leistungsübersicht, die bei Abschluss des FE-Vertrages übergeben wird und zudem im Internet unter [www.firmenabc.com](http://www.firmenabc.com) abgerufen werden kann.

**3.2.** Nach Fertigstellung der Website sendet die Auftragnehmerin dem Auftraggeber einen Link zu, über den der Auftraggeber sich die noch nicht freigeschaltete Website ansehen kann. Der Auftraggeber hat die Website auf inhaltliche Richtigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere Impressum, Veröffentlichungsverpflichtungen oder Ständesregeln) zu prüfen und der Auftragnehmerin innerhalb von 5 Werktagen in Textform etwaige Korrekturwünsche oder notwendige Änderungen mitzuteilen. Inhaltliche Änderungen, bei denen es sich nicht um Mängel handelt, kann der Auftraggeber vor Freischaltung nur einmal verlangen. Liegt ein Änderungsverlangen vor, setzt die Auftragnehmerin dieses nach Möglichkeit in angemessener Frist um und sendet dem Auftraggeber erneut einen Link zur Überprüfung der geänderten Website zu.

**3.3.** Hat der Auftraggeber die Website freigegeben, schaltet die Auftragnehmerin die Website frei. Die Website gilt auch ohne ausdrückliche Freigabeerklärung als freigegeben, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 5 Werktagen ab Zusendung des Links eine Änderung verlangt hat.

**3.4.** Verfügt der Auftraggeber über keine eigene Domain, bietet die Auftragnehmerin an, dem Auftraggeber eine Domain zur Verfügung zu stellen. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr dafür, dass bestimmte vom Auftraggeber gewünschte Domains zugeteilt werden können und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Der Auftraggeber prüft selbst, ob die gewünschte Domain in Rechte Dritter eingreift. Die Domain wird auf die Auftragnehmerin registriert. Eine Übertragung der Domain auf den Auftraggeber ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftragnehmerin möglich. Die Auftragnehmerin kann die Freigabe und/oder Übertragung der Domain insbesondere verweigern, solange der Auftraggeber Verpflichtungen aus dem FE-Vertrag nicht vollständig erfüllt hat oder solange der FE-Vertrag aufrecht ist. Die Auswahl einer geeigneten Domain liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

## 4. Betrieb und Wartung der Website

**4.1.** Für die Dauer des Vertrages hält die Auftragnehmerin die Website auf ihren Servern zum Abruf bereit (Hosting) und stellt den Betrieb der Website gemäß den nachfolgenden Vereinbarungen sicher.

**4.2.** Der Auftraggeber kann nach Freischaltung jederzeit Änderungen der Inhalte seiner Website verlangen, maximal jedoch 12-mal pro Vertragsjahr. Darüber hinausgehende Änderungsverlangen können kostenpflichtig beauftragt werden.

## 5. Leistungen des Auftraggebers

**5.1.** Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin die zur Erstellung der Website sowie die für jede gewünschte Änderung erforderlichen Inhalte, insbesondere Fotodateien, Videos oder Texte, in einem vorab vereinbarten Format zur Verfügung. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung der Website verfolgten Zweck zu erreichen, oder ob die Inhalte in Rechte Dritter eingreifen. Der Auftragnehmerin bleibt es jedoch vorbehalten, erkennbar rechtswidrige Inhalte zurückzuweisen.

**5.2.** Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf seiner Internetseite Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe der gesetzlich geforderten Angaben (Impressum) zu kennzeichnen. Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen, und hält die Auftragnehmerin diesbezüglich schad- und klaglos.

**5.3.** Verfügt der Auftraggeber über eine Domain, unter der die Website freigeschaltet werden soll, so hat er alle Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um die Domain für die Website nutzen zu können.

**5.4.** Solange der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten (vgl. Punkte 2.1., 3.2. und 3.4.) nicht nachkommt, kann die Auftragnehmerin die Erstellung der Website verweigern. Liefert der Auftraggeber keine Inhalte, so bleibt es der Auftragnehmerin vorbehalten, stattdessen die Daten aus dem Firmeneintrag auf die Website einzustellen.

## 6. Nutzungsrechte

**6.1.** Die Auftragnehmerin räumt dem Auftraggeber für die Dauer des FE-Vertrages ein einfaches Recht ein, die von der Auftragnehmerin für den Auftraggeber erstellte Website zweckgemäß zu nutzen.

**6.2.** Alle Rechte an vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalten verbleiben bei diesem.

## 7. Vergütung

**7.1.** Die Erstellung und die Onlineschaltung der Website sind mit der Bezahlung der Vergütung für den Firmeneintrag abgegolten. In dieser Vergütung ist eine monatliche Servicegebühr (für Hosting, Domain-Verwaltung, Sicherheitszertifikate etc.) in Höhe von € 25,- zzgl. MwSt. inkludiert.

**7.2.** Befindet sich der Auftraggeber mit Zahlungen für den Firmeneintrag in Verzug, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Website bis zur vollständigen Zahlung abzuschalten oder den Zugang zu dieser zu sperren.

## 8. Gewährleistung und Haftung

**8.1.** Die Auftragnehmerin leistet dafür Gewähr, dass die erstellte Website vertragsgemäß erstellt ist.

**8.2.** Die Auftragnehmerin programmiert die Website so, dass sie von Suchmaschinen auslesen und indiziert werden kann. Die Auftragnehmerin übernimmt jedoch insbesondere keine Gewährleistung für ein bestimmtes Ranking der Website, da das Ranking von vielen Faktoren abhängig ist, die die Auftragnehmerin nicht beeinflussen kann.

**8.3.** Die Auftragnehmerin gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 99 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der Auftragnehmerin liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. Die Auftragnehmerin kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, dies erfordern.

**8.4.** Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

## 9. Rechte Dritter

**9.1.** Die Auftragnehmerin steht dafür ein, dass durch die Verwendung und den Betrieb der von ihr erstellten Website keine Rechte Dritter verletzt werden, soweit dies nicht durch Inhalte, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, oder Verletzung von Verpflichtungen zu Angaben auf der Website (z.B. Impressum) erfolgt. Soweit die Auftragnehmerin für die Erstellung der Website von Dritten entwickelte Basistechnologie oder Software benutzt, sichert die Auftragnehmerin zu, über die dafür erforderlichen Rechte zu verfügen und zur Einräumung der in Punkt 6. genannten Rechte berechtigt zu sein.

**9.2.** Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für Inhalte, die der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat, oder Angaben auf der Website, die auf Angaben des Auftraggebers beruhen (z.B. Impressum). Die Auftragnehmerin haftet ebenfalls nicht für die Verletzung von Rechten durch die vom Auftraggeber genutzte Domain. Wird die Auftragnehmerin wegen der Verletzung von Rechten durch Inhalte oder Angaben auf der Homepage oder das Fehlen von Angaben oder durch eine Domain von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Auftragnehmerin auf erstes Anfordern von solchen Ansprüchen frei und hält die Auftragnehmerin schad- und klaglos. Die Auftragnehmerin ist in solchen Fällen berechtigt, die Website des Auftraggebers bis zur Klärung der Angelegenheit nach eigenem Ermessen abzuschalten oder den Zugang zu sperren.

## 10. Schlussbestimmungen

**10.1.** Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**10.2.** Bei Ende oder Unterbrechung der Leistungserbringung ist die Auftragnehmerin berechtigt, die dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Website abzuschalten bzw. die zur Verfügung gestellte Domain anderweitig zu nutzen.

**10.3.** Die Auftragnehmerin behält sich die Änderung dieser AGB vor. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

**10.4.** Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist für beide Parteien Salzburg.